

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD

Beratungsfolge:
21.02.2018 BVV

BVV/013/VIII

Betreff: Fensterposse am Kollwitzplatz beenden

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, eine nachträgliche Genehmigung für die seit Jahrzehnten bestehenden Fenster in der südlichen Hauswand des Wohnhauses der GEWOBAG in der Kollwitzstraße 69 unter folgenden Maßgaben zu erteilen:

1. Die Genehmigung für die bestehenden Fenster wird auf Widerruf erteilt.
2. Die Ausführung des Rückbaus im Falle des Widerrufs der Baugenehmigung wird durch eine Baulasteintragung zu Gunsten des Landes Berlin auf dem Grundstück der GEWOBAG Kollwitzstraße 69 gesichert.
3. Die bestehende Nutzung des Grundstücks Kollwitzstraße 67 als öffentlicher Grünfläche - inklusive des Bestandes der stadtbildprägenden „Langen Bank“ - ist dauerhaft abzusichern.

Berlin, den 13.02.2018

Einreicher: Fraktion der SPD
BV Roland Schröder

Siehe 2. Ausfertigung

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Seit mehreren Jahren führt das Bezirksamt Pankow mit seinem Verlangen nach Schließung von seit Jahrzehnten bestehenden Fenstern eine Behördenposse auf. Es gab zu diesem Behördenvorgehen in den Jahren 2014 bis 2017 mehrere Kleine, Mündliche und Schriftliche Anfragen auf die das Bezirksamt Pankow nie schlüssige Antworten geben konnte.

Im Zuge von Sanierungsarbeiten am Wohngebäude Kollwitzstraße 69 wurde die GEWOBAG vom Bezirksamt Pankow beauftragt, Fenster in der Brandwand zum benachbarten Grundstück Kollwitzstraße 67, auf dem sich eine öffentliche Grünfläche befindet, zu schließen. Die GEWOBAG hat daraufhin die betroffenen Mieter über die bevorstehende Schließung in Kenntnis gesetzt. Mindestens zwei Mieter wollen dieser Änderung ihres Mietvertrages nicht zustimmen. Die GEWOBAG bemühte sich ihrerseits um eine Verständigung mit dem Bezirksamt über die Offenhaltung der Fenster.

Das Bezirksamt Pankow beharrt allerdings auf deren Schließung der Fenster, weil die GEWOBAG nicht den Nachweis erbringen könne, dass diese in DDR-Zeiten mit einer Genehmigung eingebaut wurden. Die dieser Position zugrunde liegende Annahme, dass in den 80er Jahren die Kommunale Wohnungsverwaltung (KWV) Prenzlauer Berg in dieser exponierten Lage im Rahmen zentral gesteuerter, komplexer staatlicher Sanierungsmaßnahmen durch eine staatliche Baufirma habe Schwarzbauten ausführen lassen, ist grundlos und willkürlich.